Neue Gütersloher Zeitung.

Nebst Gratis-Beilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt".

Abonnementspreis: Vierteljährlich 1 Mark 50 Pfg. inklusive Bringerlohn.

Erscheint dreimal wöchentlich, und zwar am **Dienstag, Donnerstag** und **Sonnabend Abend.** Expedition in Gütersloh, Berlinerstraße 319.

Insertionspreis: die 1spaltige Garmondzeile oder deren Raum 10 Pfg., bei 4maliger Wiederholung 25% Rabatt. Reklamen 25 Pfg.

Nr. 18. | Druck und Verlag: Schmalling & Hillbrock in Gütersloh. | **Mittwoch, 10. Februar 1892.** | Verantwortlicher Redakteur: J. Vogt in Gütersloh. | **3. Jahrg.**

Der Gesetzentwurf gegen die Trunksucht.

Der im August veröffentlichte Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Bekämpfung des Mißbrauchs geistiger Getränke, ist kürzlich in veränderter Gestalt dem Reichstage zur Beschlußfassung vorgelegt worden. Zunächst hat er seinen Titel verändert, indem er nunmehr „Gesetz zur Bekämpfung der Trunksucht" heißt. Die Grundsätze des Entwurfs sind dieselben geblieben. Erstens werden die gesetzlichen Vorbedingungen für die Ausübung der den Vertrieb geistiger Getränke bezweckenden Gewerbe und die Folgen des Wegfalls dieser Bedingungen, sowie die an die betreffenden Gewerbetreibenden im Interesse des Gemeinwohls zu stellenden Anforderungen und die ihnen aufzuerlegenden Verpflichtungen geregelt. Zweitens werden mehrere das Gebiet des Privatrechts berührende Bestimmungen getroffen, und drittens die Trunkenheit und die Trunksucht unter Strafe gestellt. In Verbindung hiermit enthält der Entwurf Anordnungen über die Verhaltungen, welche behufs Heilung der der Trunksucht Verfallenen und zur Abwehr der aus diesem Hange für den Trunksüchtigen und dessen Familie entspringenden Not und Gefahr sich als notwendig erwiesen haben.

In ersterer (gewerberechtlicher) Beziehung will der neue Entwurf die Erlaubnis zur Errichtung einer Gastwirtschaft, Schankwirtschaft oder eines Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus allgemein von dem Nachweis eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig machen; vor Erteilung der Erlaubnis soll die Ortspolizei- und die Gemeindebehörde gutachtlich gehört werden; abgesehen von der Frage des Bedürfnisses soll die Erlaubnis nur dann versagt werden, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß der Betrieb; zur Förderung der Völlerei, des verbotenen Spiels, der Unsittlichkeit 2c. mißbraucht werden wird, und wenn das Lokal wegen seiner Beschaffenheit oder Lage den polizeilichen Anforderungen nicht genügt. Während nun aber der erste Entwurf den Kleinhändlern verbot, den Branntwein in Mengen von weniger als 1/4 Liter abzugeben, will der jetzige Entwurf dieses Mindestmaß auf 1/2 Liter beschränken. Der damit verfolgte Zweck, den Genuß auf der Stelle in Kleinhandlungen vorzubeugen, wird auch auf diesem Wege erreicht, während er anderseits den Anreiz zum Kauf unnötig großer Mengen vermeidet. Die ursprünglich vorgeschlagene Bestimmung, daß die Erteilung der Erlaubnis zum Kleinhandel mit Branntwein in Ortschaften von mehr als 5000 Einwohnern an die Bedingung zu knüpfen ist, daß das Gewerbe nicht in Verbindung mit einem Kleinhandel anderer Art betrieben werde, ist fortgefallen, ebenso ist die Bestimmung fortgefallen, daß in Gast- und Schankwirtschaften Vorsorge getroffen sein muß, welche es ermöglicht, den Gästen auch andere als geistige Getränke, sowie Speisen zu verabreichen. Unverändert sind geblieben die Bestimmungen über das Verbot des Ausschanks und Verkaufs von Branntwein vor 8 Uhr morgens, über das Verbot des Verkaufs an Personen unter 16 Jahren, sowie an offensichtlich Betrunkene, sowie an solche, welche innerhalb der letzten drei Jahre wegen ärgernisserregender Trunkenheit rechtskräftig bestraft sind. Das Aufsuchen von Bestellungen auf Branntwein soll von dem Geschäftsbetrieb der Handelsreisenden ausgeschlossen sein.

Die privatrechtlichen Vorschriften — Verbot des Verkaufs zum Genuß auf der Stelle auf Borg, Nichteinklagbarkeit von Forderungen aus solchen Verkäufen, Entmündigung von Trinkern und deren Unterbringung in eine Trinkerheilanstalt — sind im Wesentlichen dieselben geblieben.

Von den strafrechtlichen Bestimmungen, die in Bezug auf das Borgen von Branntwein, in Bezug auf das Verabreichen von Branntwein an Personen unter 16 Jahren und das Betrinken bei Verrichtungen, welche zur Verhütung von Gefahr für Leben und Gesundheit Anderer besondere Aufmerksamkeit verdienen, dieselben geblieben sind, ist besonders hervorzuheben, daß die Strafe für ärgernisserregende Trunkenheit an einem öffentlichen Orte von 100 Mark oder 4 Wochen Haft auf 60 Mark oder 14 Tage Haft herabgesetzt worden ist; die Unterbringung in eine Trinkerheilanstalt bei Verurteilung wegen Trunks auf Grund des § 361 Nr. 5 des Strafgesetzbuchs (wer sich dem Spiel, Trunk oder Müßiggang dergestalt hingiebt, daß er in einen Zustand gerät, in welchem zu seinem Unterhalt oder zum Unterhalt seiner Familie durch Vermittelung der Behörde fremde Hülfe in Anspruch genommen werden muß) ist unverändert gelassen worden.

Die Bekämpfung der Trunksucht steht im Zusammenhang mit der von allen Seiten angestrebten Sozialreform. Sicherlich werden die neueren sozialpolitischen Gesetze erst dann von rechtem Segen für die Gesundheit und die Moralität des Volks werden, wenn sich der Wirtshausbesuch und die Trunkenheit einschränken lassen, und wenn sich somit auch die Ausgaben vermindern, welche für die durch Trunk Erkrankten, Verunglückten und frühzeitig invalid Gewordenen geleistet werden.

Politische Uebersicht.

Deutschland. Der Kaiser ist vor kurzem durch ein künstlerisches Geschenk des Sultans überrascht worden. Der Padischa hat nämlich durch einen armenischen Maler die Ankunft des Kaisers vor Konstantinopel und die Begrüßung durch den Sultan in Dolma Baghsche in Oel malen lassen und das Kunstwerk dem Kaiser als eine Erinnerung an seinen Aufenthalt in Yildis Kiosk geschenkt.

Der Kaiser hat dem Legationsrat v. Schuckmann, welcher bei dem letzten Feldzuge in Kamerun an der Seite des Freiherrn v. Gravenreuth kämpfte und diesen, nachdem er gefallen, aus dem Gefecht trug, den Roten Adlerorden vierter Klasse mit Schwertern verliehen.

Der Königlich italienische Botschafter Graf Eduard de Launay, Doyen des diplomatischen Korps in Berlin, ist Sonntag früh 8 1/4 Uhr im Alter von 72 Jahren an den Folgen der Influenza seinen langen Leiden erlegen. Unmittelbar nach dem Ableben des Botschafters fanden sich im Botschaft-Hotel die Mitglieder der italienischen Botschaft ein. Der erste Botschaftssekretär Marchese di Beccaria-Incisa, der bereits seit mehreren Wochen die Geschäfte der Botschaft versah, machte vom Ableben des Grafen sofort dem König von Italien telegraphische Mitteilung. Dem Berliner Hofe, zunächst dem Kaiser im Schlosse wurde die Nachricht durch den italien. Militär-Bevollmächtigten Oberst-Lieutenant Chev. Luigi Zuccari überbracht. Um 11 1/2 Uhr fuhren der Kaiser und die Kaiserin vor dem Trauerhause vor, ebenso kurz darauf Prinz Heinrich mit Gemahlin. Kaiserin Friedrich ließ am Sterbebett einen kostbaren Kranz niederlegen. Kaiser Wilhelm I. sah in dem Grafen Launay, welcher 37 Jahre in Deutschland als Vertreter Italiens thätig gewesen, nicht nur den Vertreter einer befreundeten Macht, er sah in ihm auch einen guten Bekannten von lange her. Kaiser Wilhelm II. hat dem verstorbenen Botschafter das volle Vertrauen und Wohlwollen bewahrt, das sich derselbe seitens des erlauchten Großvaters erfreute! Sein Abscheiden von dieser Welt wird insbesondere auch bei der Kaiserin Friedrich einen tiefen Eindruck hinterlassen. Denn diese hatte wie ihr verstorbener Gemahl zur italienischen Botschaft besonders rege Beziehungen. Sehr weite Kreise trauern um den Toten; die Diplomatie, die Hofgesellschaft, die ganze gebildete Welt Berlins, in der Graf Launay Dezennien hindurch Verehrer und Freunde nach Hunderten zählte, fühlen den herben Verlust des um die Kunst und die Wissenschaften, wie um die politischen Verhältnisse zwischen Italien und Deutschland hochverdienten Mannes.

Der Disziplinarhof erkannte gegen den Grafen Limburg-Stirum wegen des von demselben in der „Kreuzzeitung" veröffentlichten Artikels über die Handelsverträge auf Dienstentlassung, den Verlust der Pension und des Rechts, den Titel eines Gesandten zu führen. Graf Limburg war in der Verhandlung persönlich erschienen und führte seine Verteidigung selbst. Gegen das Urteil legt Graf Limburg

Die Perle des Schwarzwaldes.

Roman von Ed. Wagner.

18] (Fortsetzung) [Nachdruck verboten.]

In der Wohnung angelangt, ging Alice mit einem solchen Eifer an ihre neuen Arbeit, daß es ihr gelang, eine höchst gelungene Zeichnung schon am andern Tage zu vollenden.

Ihre gütige Auftraggeberin war entzückt über den Entwurf; ihr scharfes Auge erkannte sogleich das Talent in der vollendet schönen Arbeit; und als Alice den Laden verließ, hatte sie mit der Besitzerin ein sehr günstiges Uebereinkommen getroffen. Sie ging langsam mit Gretchen, welche das Packet mit dem Kleid und der erforderlichen Seide trug, auf dem Trottor dahin, auf einen Omnibus wartend, als ein Mann, finster vor sich niedersehend, und mit dem Ausdruck des größten Unmutes auf seinem Gesicht, ihnen entgegenkam. Er erhob zufällig den Blick, als er in ihrer Nähe war, und blieb dann plötzlich erschreckt und zweifelnd stehen. Aber schnell klärte sich sein Gesicht auf und eilte auf sie zu mit dem Rufe:

„Alice! Miß Romberg! Ist es möglich?

Das junge Mädchen sah sich vorwundert um, als sie ihren Namen nennen hörte, und ein freudiges Aufleuchten glitt über ihr Antlitz, als sie den Mann erkannte.

„Mr. Crafton!" rief sie freudig.

„Maldred Crafton, Ihr ergebener Diener! Ich komme gerade von Deutschland, wohin ich gegangen war, um Sie zu besuchen. Da erfuhr ich, daß sie abgereist seien: Niemand aber konnte mir sagen, wohin sie sich gewendet hatten. Ich preise den glücklichen Zufall, der mich Sie hier finden ließ!" und wie Triumph blitzte es in seinen düsteren Augen auf. Schon fürchtend, daß ihm sein verräterischer Plan mißlingen würde, hatte sich ihm die Gunst des Schicksals wieder zugethan, und er wollte den Preis erringen, sollte er auch Alles daran setzen: Alices Liebe und ihre Hand. Das Schicksal selbst führte sie ihm entgegen, zu ihrem und Lord Glenham's Unglück.

Zehntes Kapitel.

Der Besuch des Marquis von St. Leonards zu Glenham Lodge war erfolglos; als er nach anstrengendem Ritte vor dem Hause absteigen wollte, teilte ihm auf seine Frage der herbeigeeilte Bediente mit, daß Lord Glenham mit seinen Gästen auf der Jagd sei und vor dem Abend nicht zurückkehren werde. Wie der Marquis das hörte, stieg er gar nicht ab, sondern gab dem Bedienten für Lord Glenham seine Karte und kehrte nach Castle Cliff zurück.

„Ich muß an einem andern Tage wiederkommen um die Gröfin zu besuchen," dachte er, „darum thut es mir nicht so leid, daß ich Lord Glenham heute nicht angetroffen habe. Ich sehe der Unterredung mit einem gewissen Gagen entgegen, denn wie soll ich den feurigen Liebhaber überzeugen, daß die Dame, die er liebt, eine Abenteuerin ist? Seine Mutter und ich zusammen können vielleicht einen Erfolg erringen."

Als er bei seiner Rückkehr nach Castle Cliff durch die Halle schritt, öffnete Lady Trevor, die ihn erwartet hatte, die Thür des Salons und sah in fragend an. Sie war scharfsichtig genug, um an seinen Mienen zu erkennen, daß er nichts ausgerichtet hatte, und ihre Hoffnung sank.

„Glenham war auf der Jagd," bemerkte der Marquis im Vorübergehen, und seine Stimme klang heiter. Er ging die Treppe hinauf in sein Zimmer. Als seine Diener vor halt waren, begab sich Lady Trevor in ihr Boudoir, schloß die Thür hinter sich zu und erging sich in Gedanken und Betrachtungen über ihre Lage.

Ungeachtet der Wolken, die sich um sie her auftürmten, hob sich ihr Mut, denn sie glaubte, Herrin der Situation zu sein, glaubte ihren Feind besiegen zu können und ihre Lieblingswünsche sich erfüllen zu sehen.

„Da Lady Glenham und Lord Leonard sich bemühen, meine Heirat mit dem Grafen zu Stande zu bringen, habe ich die besten Aussichten, seine Gemahlin zu werden. Ich bin sicher, daß ich am Ende des Monats Castle Cliff als sein Verlobte verlassen werde, wenn ich die Sache richtig anfange. Aber wie soll ich Pulfort befriedigen?" Wieder stieg der Schatten vor ihrem Auge auf, der sich wie ein Gespenst ihren schönen Phantasiebildern beigesellte und an den schon der Gedanke sie folterte.

Zu Mr. Pulfort's Ueberraschung war Lady Trevor beim zweiten Frühstück in ausgezeichneter Laune; sie präsidierte bei der Tafel mit Anmut und Ruhe, nicht das leiseste Zeichen eines geheimen Kummers verratend."

„Ist diese Sorglosigkeit Heuchelei?" fragte er sich; „oder denkt sie, daß meine Ansprüche beseitigt werden können? Nun, wir werden bald sehen."

Der größere Teil der Herren war auf die Jagd gegangen, die zurückgebliebenen aber sollten auf Vorschlag der Lady Trevor mit den Damen eine Wasserpartie in der Yacht machen. Dieser Vorschlag fand allgemeinen Beifall und eine halbe Stunde nach dem Essen wurden die Damen von Mrs. Pulfort und einigen andern Herren hinunter in den kleinen Hafen geleitet, wo die Yacht lag. Ein Ruderboot lag am Ufer, welches die Gesellschaft an Bord der Yacht beförderte. Die Segel wurden aufgespannt und das Fahrzeug ging langsam in See.

Lord Leonards beteiligte sich nicht an der Partie; er zog es vor, auf seinem Zimmer zu bleiben.

Mrs. Pulfort hatte erwartet, die Antwort der Lady Trevor auf seinen Antrag vor dem Abend zu erhalten, aber dieser mied ihn absichtlig während der Fahrt; wenn sie dies aber auch nicht gewagt hätte, würde er doch nicht gewagt haben, sie hier in der Angelegenheit anzureden, die sein ganzes Denken in Anspruch nahm.

Der Wind wehte heftig aus Osten und nach einer Fahrt von einer Stunde war Castle Cliff außer Sicht. Das Fahrzeug wendete jetzt, aber der Wind erschwerte die Rückfahrt und es war gegen sechs Uhr, als die Yacht in ihren Hafen einlief.

Der Himmel hatte sich bewölkt und ein feiner Regen fiel herab. Die Gesellschaft landete auf schlüpfrigen Felsen und eilte dem Schlosse zu.

In dem großen Kamin der Halle brannte ein gewaltiges Holzfeuer, das ganze Haus mit einer behaglichen

beim Staatsministerium, welches in der Disziplinaruntersuchung Appellinstanz ist, Berufung ein.

Am 1. Januar d. Jahres waren in die Höfe- bezw. Landgüterrollen eingetragen: in der Provinz Hannover 65 672, im Kreise Herzogtum Lauenburg 515, in der Provinz Westfalen 2115, Brandenburg 75, Schlesien 41, Schleswig-Holstein (mit Ausnahme von Lauenburg) 21 und im Regierungsbezirk Kassel 72 ländliche Besitzungen.

Wie das türkische Blatt Sabah erfährt, werden zum Frühjahr nicht weniger als vierzehn türkische Offiziere zur Vervollständigung ihrer militärischen Ausbildung in das deutsche Heer treten. Darunter werden sich zwei Verwandte des regierenden Sultans befinden.

Ausland. Der Zar sandte in die notleidenden Distrikte Vertrauensmänner aus seiner Umgebung, welche ihm über die Lage der Bevölkerung wahrheitsgetreue Berichte erstatten sollen. — Man kann nur wünschen, daß diese Berichte wirklich wahrheitsgetreu ausfallen, damit endlich dem Zaren die Augen aufgemacht werden und er nicht mehr sagen kann: „In meinem Reiche giebts keinen Notstand!"

Spanien. Von den Anarchisten, welche an den im Januar bei Xeres stattgehabten Unruhen teilnahmen, sind 4 zum Tode verurteilt worden und werden demnächst hingerichtet werden.

Aus den Parlamenten.

Reichstag.

Berlin, 5. Febr. Der Reichstag genehmigte in der heutigen (164.) Plenarsitzung den Rest des Justizetats. Abg. v. Bar (dfr.) begründet die von ihm beantragte Resolution über eine gesetzliche Regelung der Auslieferung. Staatssekretär Bosse bittet den Antrag abzulehnen, da in der Praxis bereits ein demselben entsprechendes Verfahren geübt würde, indem bei Auslieferungsfällen stets Vertreter des Reichs in Thätigkeit treten. Die württembergischen Abgeordneten Gröber (Zentrum) und Freiherr von Gültlingen (Reichsp.) sind gegen den Antrag, da er eine Verfassungsänderung erfordere und die Hoheitsrechte der Einzelstaaten angreife. Abg. Hartmann (kons.) ist gegen den Antrag, die Abgg. Bebel (Soz.) und Meyer-Berlin (dfr.) sprechen sich für denselben aus, um die unleidlichen Rechtsverschiedenheiten in den Einzelstaaten zu beseitigen. Abg. Ofann (natl.) beantragt Kommissionsberatung. Die Abstimmung ergiebt die Beschlußunfähigkeit des Hauses.

Berlin, 6. Febr. In der heutigen (165.) Plenersitzung wurde die zweite Etatsberatung bei den I. Z. wegen der Erkrankung des Staatssekretärs Dr. v. Bötticher ausgesetzten Kapiteln des Reichsamts des Innern: „Alters- und Invalidenversicherung" und „Reichsversicherungsamt" fortgesetzt. Abg. Auer (Soz.), beantragt die Novelle der Unfallversicherungsgesetze betreffend, die Zahlung der Unfallrente vom Tage der Beendigung des Heilverfahrens, Berechnung der Rente für die Hinterbliebenen unter Zugrundelegung einer etwaigen Unfallrente, Ausdehnung der Unfallversicherung auf Strafgefangene, Bestrafung der Arbeitgeber, welche ihre Beitragspflicht auf die Arbeiter abwälzen. Staatssekretär v. Bötticher sagt gegenüber dem Abg. Möller (nat.) die Zugänglichmachung der Modelle von der Unfallverhütungsausstellung zu; bei dem Neubau des Reichsversicherungsamtes werde auf eine Räumlichkeit hierfür Rücksicht genommen werden. Abg. Grillenberger (Soz.) wünscht eine weitere Ausdehnung des Gesetzes. Das Klebegesetz wollten seine Freunde wegen des sozialistischen Grundgedankens nicht aufheben. Staatssekretär v. Bötticher weist die Vorwürfe Grillenbergers zurück. Die Durchführung sei vollkommen gesetzlich. In der nächsten Session werde dem Reichstage ein Gesetzentwurf zugehen, betreffend die Ausdehnung der Unfallversicherung auf Handwerk, Fischerei und Handelsgewerbe. Das Alters- und Invaliditätsgesetz sei verbesserungsbedürftig, aufgehoben könne es aber nimmer mehr werden. (Beifall.) Abg. Frhr. v. Stumm (Reichsp.) konstatiert, das Gesetz werde in Arbeiterkreisen als Segen empfunden.

Berlin, 8. Febr. In der heutigen (166.) Plenarsitzung wurde die zweite Beratung der aus dem Etat des Reichsamts des Innern noch rückständigen Kapitel (Invaliditäts- und Altersversicherung sowie Reichsversicherungsamt) fortgesetzt. Die Abgeordneten Möller (n.-l.) und Hartmann (kons.) beantragen die baldige Vorlage der Novelle des Unfallversicherungsgesetzes. Staatssekretär v. Bötticher erklärte, die Novelle werde eine Ausdehnung des Gesetzes auf andere Berufsarten und Abhülfe der Mängel enthalten; allerdings sei die Vorlage in diesem Jahre nicht mehr möglich. Das Klebegesetz habe sich glücklich eingeführt und bedürfe zur Durchführung der Mitwirkung aller Kreise. Besonders günstig sei das finanzielle Ergebnis. Im Jahre 1891 wurden 1545 Millionen Rente gezahlt mit einem Kapitalwert von 54,5 Millionen, dazu der Reservefonds von 10,9 Millionen, Verwaltungskosten mit 11 Millionen; insgesamt erwuchsen an Belastung 76,4 Millionen. Eingenommen an Klebemarken wurden 88,6 Millionen, also sei der Bedarf des ersten Jahres mehr als gedeckt. Die Durchstreichung der Marke genüge für die Entwertung nicht. Das Datum sei erforderlich. Abg. Hirsch (dfr.) bekämpft das Gesetz und stimmt den Abänderungsanträgen der Sozialdemokraten zu. Abg. von Heldorf (kons.) ist für das Gesetz, dessen Mängel abstellbar seien. Abg. Möller (natl.) erörtert verschiedene Punkte und konstatiert schließlich, daß im Lande die Zufriedenheit mit dem Gesetz immer allgemeiner werde. Die weitere Beratung wird auf morgen vertagt. Das Haus genehmigt noch in dritter Lesung einstimmig den Weltpostvertrag.

Abgeordnetenhaus.

Berlin, 5. Febr. Das Abgeordnetenhaus setzte in der heutigen (12.) Plenorsitzung die zweite Lesung des Etats fort und erledigte eine Reihe kleinerer Etats ohne bemerkenswerte Debatte. Bei dem Etat „Landwirtschaftliche Verwaltung" erklärte der Minister, es gehe heute dem Herrenhause ein Gesetzentwurf über Entschädigung für die infolge Milzbrand getöteten Tiere zu.

Berlin, 6. Febr. In der heutigen (13.) Plenarsitzung kam der Gesetzentwurf, betr. die Kosten königlicher Polizeiverwaltungen in Stadtgemeinden, zur ersten Beratung. Abg. Langerhans (dfr.) bedauert, daß der Minister des Innern auf die vielfachen Wünsche nicht eingegangen, welche eine Trennung der Wohlfahrts- und Sicherheitspolizei verlangen. Der Entwurf entspreche nicht der oft erwähnten ausgleichenden Gerechtigkeit. Abg. v. Eynern (natl.) betont, die jetzige Vorlage enthalte wesentliche Verbesserungen gegen früher, namentlich sei anzuerkennen, daß jetzt der Nachtwachtdienst in die Hände der Königlichen Beamten gelegt sei. Redner beantragt, den Entwurf an eine Kommission zu verweisen. Abg. Eberty (dfr.) hebt hervor, der Entwurf lege den Steuerzahlern der betreffenden Städte große Lasten auf, er empfehle die beantragte Verweisung an die Kommission. Minister des Innern Herrfurth weist die Angriffe auf das Gesetz zurück. Der Entwurf stimme mit den früheren Beschlüssen des Hauses in vielen Punkten überein. Der Entwurf sei eine Verbesserung bezüglich der Verwaltungs-Nachtwachpolizei. Die Bitte Ebertys, Berlin finanziell zu schonen, beantworte er dahin, daß durch die neue Einkommensteuer und das Schulgesetz Berlin finanziell einen großen Vorteil habe. Der Entwurf wird an eine 21gliedrige Kommission verwiesen. Bei dem Etat der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung erklärt Handelsminister Berlepsch, betr. der Bergwerksabgaben sei es noch unentschieden, ob eine Beseitigung oder Verminderung derselben zweckmäßiger, ob an Stelle der Bruttobesteuerung die Nettobesteuerung treten solle; er hoffe, darüber mit dem Finanzminister sich zu einigen. Die Eisenindustrie befinde sich in keiner günstigen Lage, aber so schlimm sei dieselbe nicht, daß der Staat um ihretwillen sich selbst und die Privatproduzenten schädigen dürfe. Der Etat wird mit dem Beschluß der Kommission bewilligt, bei unvorhergesehenen Ausgaben bei Staatswerken die geforderte Summe von 280000 Mark auf 100000 Mark herabzusetzen.

Berlin, 8. Febr. Die Volksschulkommission begann heute ihre Arbeiten. Ein Antrag des Abg. Rickert (dfr.) zu § 1 will ausdrücklich die Schule als Staatsanstalt erklären und unter Staatsaufsicht stellen. Die Konservativen und der Kultusminister erklärten sich damit einverstanden, was lebhaften Widerspruch des Zentrums hervorrief. Liberalerseits wird eine Beschränkung auf das Dotationsgesetz gefordert, wogegen der Kultusminister Widerspruch erhob. Der Volksschulkommission gingen auch zahlreiche Abänderungsanträge der Konservativen zu. Von einer Generaldebatte wurde Abstand genommen. Abg. Hobrecht (natl.) erklärte, die Nationalliberalen würden sich an der Debatte beteiligen, wünschten jedoch, um eine Majorisierung des einen Teils zu verhüten, aus dem Gesetz alles auszuscheiden und festzulegen, worüber ein allgemeines Einverständnis erzielbar sei. Abg. Rickert (dfr.) erklärt sich damit einverstanden und wünscht zu wissen, ob der Minister vor Einbringung der Vorlage mit den katholischen Bischöfen direkt oder indirekt verhandelt habe. Abg. Graf Limburg-Stirum kann nicht einsehen, weshalb nicht das ganze Gesetz zur Verabschiedung gelangen soll. Die Ausscheidung des Dotationsgesetzes sei zulässig, aber nicht praktisch. Die Kommission nahm den § 1, der von den Aufgaben der Volksschule handelt, und gegen die Stimmen des Zentrums den ersten Absatz des Antrages Rickert an, wonach die Volksschule als Veranstaltung des Staates und unter dessen Aufsicht stehend hingestellt ist. Kultusminister Graf Zedlitz erklärte auf die Anfrage Ricketts, er könne absolut verneinen, daß er vor Einbringung des Volksschulgesetzes mit Vertretern der katholischen Kirche über das Gesetz verhandelt habe. Das schließe natürlich nicht aus, daß er persönlich privatim mit verschiedenen Persönlichkeiten auch aus Abgeordnetenkreisen über einzelne Punkte verhandelt habe. Er könne niemandem das Recht geben, ihn in seinen privaten Beziehungen zu kontrolieren. Gegenüber dem Frhrn. v. Zedlitz-Neukirch erklärt der Kultusminister, er halte die Rückschraubung der Vorlage auf ein einfaches Dotationsgesetz für technisch durchaus möglich, aber für nicht opportun. Man könne die Dotationsfrage nicht regeln, ohne ins politische, konfessionelle oder religiöse Gebiet hin überzugreifen.

Lokales und Provinzielles.

□ **Güterloh,** 9. Febr. [Reichsbanknebenstelle.] Vielen unserer Mitbürger wird es eine Freude sein, zu hören, daß eine Deputation unserer Stadtväter mit der Nachricht zurückgekehrt ist, daß der Herr Präsident der Reichsbank Dr. Koch seine Bereitwilligkeit zugesagt hat, der Errichtung einer Reichsbanknebenstelle in unserer Stadt unter wesentlich günstigeren Bedingungen näher zu treten, als sie dem s. Z. gebildeten Komitee gestellt sind. Es ist Aussicht vorhanden, daß sich die Errichtung dieser Nebenstelle unter denselben Bedingungen vollziehen wird, wie sie den Städten Soest und Lippstadt vor 2 Jahren auferlegt sind; nämlich: Garantie für den Ertrag einer Tantieme von 3000 Mk. jährlich, Bau eines Bankhauses, zu welchem die Reichsbank 50 000 Mark zuschießt und Zuficherung der Heranziehung der Nebenstelle zu den Kommunalabgaben. — Wenn es gelingt, ein passendes Mietslokal für die Bank nebst Wohnung für den Kassendiener zu beschaffen, so könnte vielleicht schon am 1. April d. J. die Nebenstelle am hiesigen Platze eingerichtet werden.

†. **Güterloh,** 9. Febr. [Versammlung.] Dem Beispiele anderer Städte folgend, soll auch hier behufs Stellungnahme zum neuen Volksschulgesetz-Entwurf eine öffentliche Versammlung abgehalten werden. Eine solche findet, wie aus dem Inseratenteil ersichtlich, am nächsten Sonntag im Saale der „Erholung" statt und machen wir auch an dieser Stelle noch besonders darauf aufmerksam.

N **Güterloh,** 10. Febr. [Sonntagsruhe in geschäftlichen Kreisen.] Die durch das zur Beratung vorliegende Sonntagsschutz-Gesetz getroffene Bestimmung, daß im Handelsgewerbe Gehülfen, Lehrlinge und Arbeiter am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttage überhaupt nicht, im übrigen an Sonn- und Festtagen nicht länger als 5 Stunden beschäftigt werden dürfen, ist in beteiligten und interessierten Kreisen gewiß allgemein mit Freuden zu begrüßen. Eine Beschränkung dieser Bestimmung ist den untersten Verwaltungsbehörden im Möglichkeitsfalle überlassen, eine Ausdehnung aber nicht gestattet. Für unsere hiesigen Gütersloher Verhältnisse, die in den letzten beiden Jahrzehnten aus sich selbst den Sonntagshandel schon ganz wesentlich beschränkt und mit nur noch einigen Ausnahmen den am Sonntage erforderlichen Geschäfts-Verkehr auf wenige Vormittagsstunden begrenzt haben, wird diese Bestimmung vollständig genügen. Es wäre indessen zu wünschen, daß bezüglich der Vormittagsstunden, wo die Oeffnung des Geschäfts und die erforderliche Beschäftigung der Gehülfen angebracht ist, eine einheitliche Regelung getroffen würde, zum mindesten aber wäre dies an ein und demselben Orte und auch für größere Distrikte (Regierungs-Bezirke, Provinzen) ratsam. In unsern Nachbarstädten Bielefeld und Herford hat man sich dahin geeinigt, daß die 5 Stunden ausschließlich der Kirchzeit, die auf ½10—11 Uhr festzusetzen sei, bis 2 Uhr mittags gelegt werden und von da an allgemeiner Geschäftsschluß für alle Gehülfen und Arbeiter eingeführt würde. Hoffentlich werden sich unsere Gütersloher Geschäftstreibende diesem zweckdienlichen Beschlusse anschließen. Sodann ist nach der Gesetzesvorlage für die anderen Gewerbe das Beschäftigen der Gehülfen und Arbeiter am Sonntage überhaupt verboten, doch dürfen die untern Behörden für Schlächter-, Bäcker- und Barbiergeschäfte bei Bedürfnis eine Ausnahme zulassen. Für unsere örtlichen Verhältnisse wäre für Barbiere und für Schlächter — für letztere aber nur soweit es sich um das Zerlegen und Verkauf von Fleisch, aber nicht ums Schlachten handelt — eine solche Ausnahme wohl erwünscht. Möge unser hiesiger Detaillisten-Verein doch auch recht bald eine allgemeine Besprechung dieser Angelegenheit in beteiligten Kreisen veranlassen!

§— **Güterloh,** 9. Febr. [Schriftliche Lehrverträge] sind, worauf wir die Eltern von Knaben, die Ostern in die „Lehre" treten sollen, noch besonders aufmerksam machen, vom 1. April d. J. an stempelfrei, während bisher eine Stempelabgabe von 50 Pfennig bezw. 1 Mark erhoben wurde. Dies ist nach der Novelle zur deutschen Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 nunmehr geändert. Um die Stempelabgabe zu sparen, unterliefen die Kontrahenten von Lehrverträgen es bislang häufig, schriftliche Lehrverträge zu schließen, die doch die beiderseitigen Interessen am sichersten wahren. Durch den Erlaß des Stempels hofft man hierin wirksam Wandel zu schaffen.

‡ **Güterloh,** 9. Febr. [Bei den Frühjahrs-Kontrol-Versammlungen] im April d. J. werden diejenigen Mannschaften, welche in der Zeit vom 1. Oktober 1884 bis 31. März 1885 in den Militärdienst eingetreten sind, zur Landwehr 1. Aufgebots, sowie diejenigen, welche in der Zeit vom 1. Oktober 1879 bis 31. März 1880 eingetreten sind, zur Landwehr 2. Aufgebots übergeführt. Die Ersatzreservisten des Jahrgangs 1879, also die im Jahre 1880 geborenen, welche geübt haben, treten zum Landsturm 2. Aufgebots über. Sämtliche vorstehend bezeichnete Mannschaften müssen ihre Militärpässe in der Zeit vom 1.—15. März d. J. beim Bezirksfeldwebel behufs Eintragung des Uebertrittvermerks abgeben. Im Interesse der Betreffenden sei noch bemerkt, daß diejenigen, welche ihre Pässe nicht abgeben, in ihrem bisherigen Militärverhältnis verbleiben.

)(**Güterloh,** 8. Febr. [Der Vorstand der hiesigen Wirtevereinigung] hat an diejenigen, die es angeht, nachstehendes Schreiben erlassen: Das Ueberhandnehmen des Wirtschaftsbetriebes in nicht konzessionierten Lokalen, zwingt uns, im Interesse unserer Mitglieder auf

Wärme erfüllend. Hier sammelten sich die Teilnehmer an der Ausfahrt, um unter heiteren Gesprächen und Scherzen an dem Feuer sich zu erwärmen, dann zogen sie sich in ihre Privatzimmer zurück und kleideten sich zum Diner an.

Bei Tische war Lady Trevor, in reizender Toilette, vergnügt wie immer, mied aber Pulfort während des ganzen Abends, ohne daß es in ihrer Absicht zu liegen schien.

Lord Leonards war bei Tische anwesend, zog sich aber gleich nach dem Essen in seine Gemächer zurück. Musik, Spiel und Unterhaltung füllten die nächsten Stunden aus. Die Herren, welche zur Jagd gewesen waren, erzählten von ihren Erlebnissen während des Tages und von ihren Erfolgen. Um elf Uhr verließen die Gäste den Saal, in ihre Zimmer sich zurückziehend und Lady Trevor blieb allein.

Sie stand eine Weile am Kamin des warmen, hell erleuchteten Saales, und gerade, als sie diesen verlassen wollte, trat Pulfort wieder ein. Ein zufriedenes Lächeln lag um seinen Mund, aber seine Augen blickten scharf und durchbohrend und in seinem Benehmen lag eine unverkennbare Siegesgewißheit, die auch Lady Trevor nicht entging.

„Ich habe seit gestern diese Stunde ersehnt," sagte er. „Endlich sind wir einmal allein und ich kann Ihre Antwort auf meinen Antrag empfangen. Bitte, setzen Sie sich, Lady Edith."

Er rückte ihr einen Stuhl an den Kamin und beobachtete sie forschend. (Fortsetzung folgt.)

möglichste Beschränkung derartiger Geschäfte hinzuwirken, vor allem aber darauf unbedingt zu bestehen, daß in derartigen Geschäften die bei den Vereinsmitgliedern eingeführten Preise beachtet werden. Indem wir Ihnen hierbei ein Preisverzeichnis zugehen lassen, ersuchen wir Sie, die darin vorgeschriebenen Preise auf das Genaueste zu beachten, auch in Zweifelsfällen bei dem unterzeichneten Vorstande Nachfrage zu erhalten, da uns etwaige Verstöße gegen den [illegible] Geschäftsgebrauch Veranlassung geben müßte, in geeigneter Weise unsere Interessen zu schützen. Der Vorstand der Güterloher Wirteverreinigung. Petersmeyer. Frentrup.

., **Güterloh,** 8. Febr. [Mißgeburt.] Gewiß keine Mutterfreuden wurden einer hier wohnenden Witwe in den Abendstunden eines der letzten Tage vergangener Woche zu teil, als sie einem Kinde das Leben schenkte. Nicht genug, daß das arme Würmchen einen Wasserkopf hatte, fehlten ihm auch die beiden Unterarme vom Ellenbogen ab, an welcher Stelle sich aber die Finger in eigener Gestalt zeigten; ebenso vermißte man an ihm die Beine vom Kniegelenk ab, obgleich hier wieder die Zehen sichtbar waren. Das Schicksal der unglücklichen Mutter, welche erst im vorigen Jahre Witwe geworden, hat allgemein großes Mitleid erregt. Das Kind, ein Knabe, hat nur wenige Minuten gelebt, um dann durch den Tod wieder aus diesem Leben zu scheiden.

((**Güterloh,** 9. Febr. [Schützenfest!] Das Schützenfest, das volkstümlichste aller Feste, soll hierorts wieder hochgebracht werden, so hört man in den letzten Tagen allgemein sagen. Wie uns mitgeteilt wird, sind die Einzeichnungen in die Teilnehmerliste schon über 100 gestiegen und bringt man der neuen Belebung überall große Sympathie entgegen, sodaß auf eine Mitgliedschaft von 150—200 zu zählen sein wird. Während es dem einen oder andern infolge seiner Stellung oder Dienstverhältnisse versagt ist, an öffentlichen Festen aktiv teilzunehmen, steht das Schützenfest vorzugsweise über allen anderen und ist also dadurch berufen, zur sozialen Vereinigung aller staatserhaltenden Elemente und zur Förderung der Liebe zu Kaiser und Reich, zum Nächsten und zur Gemeinde beizutragen. Nur einen Wunsch erlauben wir uns hiermit noch öffentlich auszusprechen, nämlich den, daß der Ausmarsch und der Beginn der Feier vom bisher üblichen Sonntage auf einen andern Tag verlegt werde. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß dann unser Schützenfest, das seit Jahrzehnten so sehr zurückgegangen ist, wieder bald auf den ihm gebührenden Stand kommt, und allseitig willige, freudige Aufnahme und Beteiligung finden wird. In diesem Sinne rufen wir ihm ein herzliches Glückauf und fröhliches Gedeihen entgegen.

Halle, 8. Februar. [Unfreiwillige Feier.] Infolge höherer Anordnung mußte der hiesige Bahnmeister einer Anzahl Rottenarbeiter, man sagt 40 Mann, bis zum 1. April kündigen. Diese Maßregel ist augenscheinlich aus Sparsamkeitsrücksichten geschehen und kann man die Arbeiter bedauern, die sieben Wochen lang ohne Verdienst sind. (H.-K.)

Bielefeld, 6. Febr. [Bevölkerungsziffer.] Nach der im November 1891 vorgenommenen Personenstandsaufnahme zählte die Stadt Bielefeld 41 358 Einwohner, während dieselbe im November 1890 39 848 Einwohner besaß. Die Zunahme beträgt also 1510 Köpfe im letztverflossenen Jahre.

Minden, 8. Febr. [Befördert.] Herr Stabs- und Bat.-Arzt Dr. Duddenhausen vom 15. Inf.-Regt. ist zum Ober-Stabsarzt 2. Klasse und Regimentsarzt im 9. Feld-Art.-Regt. befördert. In seine bisherige Stelle tritt Herr Stabs- und Bat.-Arzt Dr. Thomas vom 17. Inf.-Regiment".

Zur Westfalen, 8. Febr. [Der niedersächsische Kanalverein] zu Hannover hat an den westfälischen Provinziallandtag unter eingehender Begründung die Bitte gerichtet, zu den noch fehlenden Kosten der Vorarbeiten für den Rhein-Weser-Elbekanal eine Beisteuer von 14 000 M. zu leisten. Westfalen hat für diese überaus wichtige Anlage verhältnismäßig bis dahin materiell nicht sehr viel gethan. Selbst nach Bewilligung der jetzt erbetenen Summe würde die Gesamtheit der aus der Provinz geflossenen Beisteuern zu den Kosten der Vorarbeiten nur 16,4 Proz. ausmachen, während die in Westfalen liegende Strecke des Kanals 90 Kilometer oder 26 Proz. der Gesamtlänge mißt. Die Provinzialvertretung wird den Antrag gewissenhaft prüfen und ihre Entschließung zu treffen wissen.

Holtern, 5. Febr. In dem östlichen Teile unserer Stadt machte sich heute früh kurz nach 8 Uhr eine starke Detonation bemerkbar, so daß mehrere Leute auf die Straße eilten und bestürzt nach der Ursache fragten. Ein Trupp junger Männer begab sich um genannte Zeit mit Schiebkarren nach der städtischen Waldung „Riemen", um dort einen Teil des gestern gekauften Brennholzes aufzuladen. Kaum fünf Minuten von der Stadt entfernt, wird Halt gemacht, und der Bergmann Klaus zeigt seinen Gefährten drei Dynamitpatronen, womit sie Holz spalten oder in der nahen Stever Fische tödten wollten. Er besieht sie genau und meint, die eine Patrone tauge leider nicht mehr und prüft sie, trotz energischen Abratens seines Gefährten, durch Aufschlagen auf das Schiebkarrenrad. Bei diesem Unternehmen gehen die anderen laufen, ein Knall — der Bergmann Klaus liegt als unkenntliche Masse am Boden. Der rechte Arm und das linke Bein waren vollständig abgerissen, der Arm weit weggeschleudert; alle übrigen Teile stark beschädigt. Man trug den Aermsten schnell zum Krankenhause, wo er noch mit den hl. Sterbesakramenten versehen werden konnte. Dort sieht man seinem Hinscheiden jeden Augenblick entgegen.

Petmold, 7. Febr. [Brand.] Die Brandsche Pappfabrik ist gänzlich niedergebrannt. Die zahlreichen Arbeiter sind durch das Unglück brotlos geworden.

Hannover, 6. Febr. [Brand.] Bei einem vorgestern in Barsinghausen bei Hannover ausgebrochenen Brande gerieten die zuerst das Freie gewinnenden Personen so in Verzweiflung, daß sie zu keinem Rettungsversuch fähig waren und 5 Personen umkamen. Dieselben waren bereits erstickt, als die Feuerwehr ankam und eindrang.

Plettenscheid, 7. Febr. [Einen nichtswürdigen Unfug] hat ein hiesiger Arbeiter verübt. In angetrunkenem Zustande ging er zum Geistlichen und bat ihn so dringend als möglich, doch schnell zu seiner im Sterben liegenden Frau zu eilen und ihr die Sterbesakramente zu spenden. Sofort machte sich der Geistliche auf den Weg; doch wer beschreibt sein Erstaunen, als er in dem betreffenden Hause die Frau munter und gesund vorfand.

Cleve, 7. Febr. [Unfall.] Der Frau Prinzessin Albrecht zu Waldeck und Pyrmont, geborene Prinzessin Maria Louise Hohenlohe Oehringen ist ein schwerer Unfall zugestoßen. Während eines Spazierritts ging das Pferd durch. Die Prinzessin kam zu Fall, blieb im Bügel hängen und wurde eine Strecke geschleift. Die Reiterin erlitt mehrere Verrenkungen und Quetschungen, sowie innere Verletzungen. Das Befinden derselben ist jedoch verhältnismäßig günstig.

Der 33. Westfälische Provinziallandtag

ist Sonntag mittag in Münster nach vorhergegangenem Gottesdienste im Dom und in der evang. Kirche durch Se. Exzellenz den Oberpräsidenten Studt in Gegenwart der Abgeordneten, soweit dieselben nicht durch Krankheit verhindert waren, eröffnet worden. Exzellenz Studt wies in seiner Ansprache darauf hin, daß seit dem Schluß des 32. Landtages der Provinz eine ruhige Entwickelung gegönnt gewesen sei. Die Grundlagen ihres Wohlstandes seien unerschüttert geblieben, wenn auch zeitweise einzelne Industriezweige ihren Betrieb hätten einschränken müssen und der Ertrag der letzten Ernte durch die Ungunst der Witterung verminbert, auch in manchen Schichten der Bevölkerung der hohe Stand der Lebensmittelpreise schwer empfunden worden sei. Für die durch die Hochfluten des vorigen Winters an zahlreichen Flußläufen angerichteten bedeutenden Zerstörungen sei die Privatwohlthätigkeit in ausdehnetem Maße eingetreten; zur Herstellung der Hochwasserschäden an Kreis- und Gemeindechausseen habe der Provinzialausschuß bereitwilligst entsprechende Beihülfe gewährt. Bei Aufstellung der Provinzialverwaltungsetats sei den Grundsätzen einer vorsichtigen Sparsamkeit überall Rechnung getragen; die Unterhaltung der Provinzialanstalten erfordert jedoch bei den veränderten Preisverhältnissen erhöhte Bedürfnisszuschüsse, infolgedessen eine mäßige Erhöhung der Provinzial-Umlage unvermeidlich erschien. Weitere Beratungen des Landtags gelten dem Entwurf eines Gesetzes über die Entschädigung an Milzbrand gefallener Tiere, der vierten bei Alberbeck zu errichtenden Provinzialirrenanstalt, dem Entwurf eines Reglements über das Kassen- und Rechnungswesen der Landesbank, welche sich bereit erklärt hat, die Verrichtungen einer Zentralstelle für den Geldverkehr der Sparkassen der Provinz zu übernehmen, endlich der Förderung des Planes der Errichtung eines Provinzialmuseums. Der von dem Provinzialausschuß erstattete Rechnungsbericht über das abgelaufene Etatsjahr liefere den erfreulichen Beweis, daß die provinziale Selbstverwaltung eine wohlgeordnete ist und die bewährte Geschäftsleitung derselben mit unablässigem Eifer der ihr gestellten vielseitigen Aufgabe gerecht wird. „Die der ihr gestellten vielseitigen Aufgabe gerecht wird. „Die letzte Volkszählung" — hieß es weiter — „hat für die Provinz Westfalen einen so starken Prozentsatz der Bevölkerungszunahme ergeben, wie ihn, abgesehen von Berlin, keine andere Provinz aufzuweisen hat. Wenn hieraus gefolgert werden kann, daß das Erwerbsleben der Provinz in den letzten Jahren einen beträchtlichen Aufschwung genommen hat, so nehmen andererseits die mit einem so raschen Anwachsen der Bevölkerung in einzelnen Industriegegenden verbundenen Nachteile und Gefahren die vorsorgliche Thätigkeit aller beteiligten Behörden in Anspruch. Es ist zu hoffen, daß die auf zahlreichen Gebieten der Volkswohlfahrt getroffenen bessernden Einrichtungen in Verbindung mit der allezeit in erfreulichster Weise sich bethätigenden Opferwilligkeit der besitzenden Klassen der Provinz dazu beitragen werden, etwa hervortretende Schwierigkeiten zu beseitigen." Der Oberpräsident schloß mit dem Wunsch, daß das an Der Oberpräsident schloß mit dem Wunsch, daß das an der Provinz Westfalen in Angriff genommene große Unternehmen des Dortmund-Ems-Kanals von den erwarteten günstigen Erfolgen begleitet sein möge. Darauf brachte das älteste anwesende Mitglied des Landtags, Geh. Oberregierungsrat Scheffer-Bockhorst das Hoch auf Se. Maj. aus, in welches die Versammlung dreimal begeistert einstimmte. Zum Vorsitzenden des 33. Landtags wurde Landrat von Oheimb (Minden) auf Vorschlag des Freiherrn von Schorlemer-Alst durch Zuruf gewählt. Das Haus ehrt das Andenken des verstorbenen Abgeordneten Oberbürgermeister Bollmann (Bochum) und Landrat von Borries (Herford) durch Erheben von den Plätzen. Auf die Eröffnungssitzung folgte gleich die erste Plenarsitzung, in welcher die Prüfung der Neuwahlen und die Bildung der einzelnen Kommissionen erhältigt wird.

Vermischtes.

* [Drei Kaiser als Paten.] Aus der Mark wird der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" gemeldet: Der zehnte Knabe ist dem Schmiedemeister Schmidt zu Briesow geboren; der siebente hatte Kaiser Wilhelm I., der achte Kaiser Friedrich III. und der neunte Kaiser Wilhelm II. zum Paten.

* **Königsberg i. Pr.,** 8. Febr. Gestern abend wurde der Versuch gemacht, im Schloß den Aufgang zum Konfistorium mittelst Petroleum in Brand zu stecken. Der Versuch wurde rechtzeitig entdeckt und ist infolgedessen abermals mißglückt. Die Thäter konnten, wie die „Königsberger Allgemeine Zeitung" meldet, bisher noch nicht ermittelt werden.

* **Bremen,** 6. Februar. Der Kapitän Jüngst vom Schnelldampfer „Havel" feierte heute das Fest seiner hundertsten Reise über den Ocean. Er erhielt vom Norddeutschen Lloyd 5000 Mark. Der Kaiser verlieh ihm den Kronenorden 4. Klasse.

* **Breslau,** 6. Febr. [Eisgang.] Bei dem am 3. d. M. stattgehabten Eisgang prallte ein leerer, 8000 Cent. fassende Kahn, welcher vom Eis losgerissen worden war, an der Eisenbahnbrücke an; 30 verschiedene andere Fahrzeuge wurden losgerissen. Auf einem Kahn befanden sich ein Mann, eine Frau und zwei Kinder, welche bei dem Anprall in den Strom geschleudert wurden und sofort unter dem Eis verschwanden. Für die Nacht war der Verkehr über die Brücke der Eisenbahn Breslau-Tarnowitz gänzlich gesperrt. — Aus Ohlau wird berichtet, der Strom habe daselbst die Dämme überflutet und dieselben anscheinend an mehreren Stellen zerrissen, in Brieg steht die Obervorstadt vollständig unter Wasser. Das Wasser hat eine Höhe erreicht, wie sie in diesem Jahrhundert noch nicht vorgekommen ist.

* **Kesselsdorf** (Schlesien,) 6. Februar. Neue Kartoffeln aus dem freien Lande, im evangelischen Pfarrgarten hierselbst gezogen, wurden dieser Tage geerntet. Die Saat war Anfang September gelegt, das Kraut bei Eintritt des Winters behufsam umgelegt und mit einer zehn Zoll starken Strohdecke geschützt und der Rand der Beete mit Laub eingedeckt worden. Die neuen Früchte sind nach der „N. Görl. Z." völlig reif, gesund und wohlschmeckend und von der Größe der Malta-Frühkartoffeln. Das Kraut ist, jedenfalls weil es zu warm gehalten wurde, abgestorben.

* **Trebnitz,** 7. Februar. Im „Trebnitzer Anzeiger" findet sich folgende, in ihrer Art wohl einzig dastehende Bekanntmachung: „Die Herren Gastwirte von Schlottau, wie überhaupt des ganzen Kreises ersuche ich hierdurch dringend, weder mir noch jemandem aus meiner Familie irgend welche geistigen Getränke weder umsonst noch für Geld zu verabfolgen, widrigenfalls ich dieselben gerichtlich zur Anzeige bringe. Schottau Nr. 99. Karl Bartsch, Stellenbesitzer."

* **London,** 7. Febr. Der Dampfer „Amerigo Vespucci" scheiterte an der Küste von Messina; Passagiere und Mannschaft wurden gerettet. Das nach Baltimore bestimmte Schiff „Bessi Rose" ist auf den Bahamas mit Mann und Maus untergegangen.

* **New-York,** 7. Febr. Das Hotel Royal ist heute früh 3 Uhr gänzlich abgebrannt. Die Gäste wurden frühzeitig gewarnt. Viele sprangen aus dem Fenster, wobei es eine Anzahl Toter und vieler Verletzte gab. Bis jetzt sind 5 Tote festgestellt, 69 Personen werden noch vermißt, 80 wurden verletzt, 81 konnten nur das nakte Leben retten.

* [**Brandkatastrophe.**] Das Kloster zu Woronesch (Rußland) ist vollständig niedergebrannt. Vier Mönche und sechs Feuerwehrmänner fanden den Tod in den Flammen. Der Schaden beträgt 7 Millionen Rubel.

* [**Zum Notstande in Rußland.**] Einem Briefe einer Dame, der Frau eines Gutsbesitzers im Gouvernement Samara, an eine Berliner Freundin sind die folgenden, den Notstand in Rußland hell beleuchtende Stellen zu entnehmen:

„Eure Zeitungen sind besser unterrichtet als die Petersburger, denn soviel ich sehe, macht man sich in Petersburg noch immer falsche Vorstellungen von dem wirklichen Sachverhalt. Ich kann nur sagen, es ist himmelschreiend. Die Menschen sind buchstäblich dem Verhungern nahe und viele sind schon umgekommen. Bis jetzt war die Verproviantierung schlecht organisiert, es wurde ein entsetzlicher Mißbrauch getrieben und bekamen viele Hilfe, die ihre Scheuern voll hatten, während die armen Schlucker, die den Gemeinde- und Dorfältesten keine Trinkgelder geben konnten, vor Hunger umkamen. Jetzt haben wir einen neuen Gouverneur, nun gebe Gott, daß es mit Blitzesschnelle gehe, denn es ist entsetzlich, was man aus den unglücklichen Dörfern hört. Von unseren Bauern nah und fern vom Gut hat Niemand etwas geerntet, und da die Mitternten nun 7 Jahre dauern, sind alle Mittel erschöpft. Von einer Not, wie sie hier herrscht, macht man sich in Westeuropa keine Idee. Denke nur in einer Woche ein- oder dreimal ein Stück Schwarzbrot zu essen und weiter nichts! Die Zustände sind geradezu grauenhaft; im Seratowschen haben die Bauern gesalzene Ziesselmäuse gegessen. Wer noch Vieh aus den anderen Jahren übrig hatte, hat jetzt alles verkauft, und zwar kostet ein Bauernpferd 5 bis 6 Rbl., das Pud Roggenmehl (40 Pfd.) 1 Rbl. 25 Kop. oder 80 Kopeken . . ."

* [**Das Verbrecheralbum als Heiratsvermittler.**] „Siehste, Jottlieb, so kam et. Der Schutzmann zeigte mir meine Photographie ins Verbrecheralbum, un tiefste, neben mir sicht 'n Bild vor 'n Frauenzimmer, wat so aussieht, als ob se sagen will: „Mir kann Keener an de Wimpern klimpern." Wie ick die sehe, sag ick zu mir: „Die oder Keene nich!" Ick erkundige mir nach ihre Verhältnisse, höre, det sie aus 'ner sehr anständigen Verbrecherfamilie is un det sie gerade noch so lange zu brummen hat als wie ick. Wie wir rauskamen, jingen wir gleich uff's Standesamt."

Quittung.

Für die durch Hungersnot in Rußland Heimgesuchten gingen bei uns ferner ein:

Von N. N. hier	Mark 13,00.
In voriger Nummer quittiert	„ 32,00.
In Summa Mark	45,00,

worüber hiermit dankend quittiert wird. Zur Entgegennahme weiterer Gaben ist gern bereit

Die Expedition
der „Neuen Güterloher Zeitung."

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der Königlichen Regierung hierselbst vom 14. Februar 1885 — A.-Bl. S. 38 —, betreffend das Hufbeschlaggewerbe, bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß die nächste Prüfung der Hufbeschlagschmiede bei der staatlichen Prüfungs-Kommission zu Wiedenbrück

am Sonnabend, den 9. April 1892

stattfindet und daß Anmeldungen zu dieser Prüfung unter Einreichung eines Geburtsscheines, eines Lebenslaufes und etwaiger Zeugnisse über die erlangte Ausbildung im Hufbeschlag sowie unter Einsendung der Prüfungsgebühr im Betrage von 10 Mark an den Vorsitzenden der Prüfungs-Kommission, Herrn Kreistierarzt Flindt in Wiedenbrück, zu richten sind, welcher die Einsender nach besonders zur Prüfung einberufen wird.

Die Prüfungsgebühr verfällt, auch wenn der Prüfling zur Prüfung nicht erscheint oder dieselbe nicht besteht.

Im übrigen verweise ich, namentlich in bezug auf die Art der Prüfung und das Maß der zu stellenden Anforderungen auf die obengedachte Bekanntmachung vom 14. Februar 1885.

Minden, den 30. Jan. 1892.

Der Regierungs-Präsident.

J. V.: gez. von Lüpke.

Bekanntmnchung.

Am **20. Februar**, vormittags **10 Uhr**, sollen auf Bahnhof Löhne 1000 Stück unbrauchbare **Bahnschwellen** unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Kgl. Eisenbahn-Bau-Inspektion Minden.

Wissenschaftlicher Vortrag

im Saale der „**Erholung**“.

Am Freitag, den 12. Februar, abends 7 Uhr, wird Herr Gymnasialdirektor **Heldmann** aus Bückeburg seinen Vortrag über

Schillers Wallenstein

halten.

Das Komitee.



Kaffee-Essenz

in Dosen.

Anerkannt bester und ausgiebigster Kaffeezusatz.

Ueberall vorräthig.

Vor Nachahmungen wird gewarnt.

Auswanderer

befördert der **Nordeutsche Lloyd von Bremen nach Amerika, Australien, Ostasien.**

Näheres durch die:

Passagier-Beförderungs-Haupt-Agentur Robert Schür.

Eine

Stundenfrau

wird sofort gesucht. Zu erfragen in der Expedition.

Todes-Anzeige.

Am 7ten d. M. verschied sanft, nach kurzem, aber schwerem Leiden, meine liebe Frau, unsere gute Mutter

Charlotte Schoneweg

geb. Schröder

tiefbetrauert von uns allen.

Heinrich Schoneweg und Kinder.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 10. d. Mts., nachmittags 4 Uhr vom Trauerhause, Marienfelder Chaussee 638, aus statt.

Bekanntmachung.

Gemäß § 17 Abs. 7 des Statuts für die Westfälische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft wird nachstehend der Rechenschafts-Bericht über die Ausgaben der Sektion Wiedenbrück pro 1891 zur öffentlichen Kenntnis gebracht. — Vorausgeschickt wird, daß unter Titel I. diesseits nur diejenigen Ausgaben — Kosten des Heilverfahrens — welche nicht auf Anweisung der Genossenschaft durch die Post, sondern durch den Sektionsvorstand vorschußweise gezahlt worden, aufgeführt sind.

Die sonstigen an Verletzte gezahlte Entschädigungen werden von der Genossenschaft nachgewiesen.

Einnahmen hat die Sektion nicht nachzuweisen, da solche direkt in die Genossenschaft fließen und von dieser auch verrechnet werden.

Uebersicht der Ausgaben.

Titel.	Gegenstand der Ausgabe..	Betrag. Mk.	Pf.
I.	Entschädigungsbeträge an Verletzte	12	50
II.	Kosten der Unfalluntersuchungen und der Festsetzung der Entschädigungen	289	—
III.	Schiedsgerichtskosten	162	90
IV.	Unfallverhütungskosten	—	—
V.	Allgemeine Verwaltungskosten:		
	A. Kosten der ersten Errichtung	—	—
	B. Laufende Verwaltungskosten:		
	1. Reisekosten und Tagegelder	—	—
	2. Gehälter der Beamten und Bediensteten	144	—
	3. Lokalmiete, Heizung und Beleuchtung	—	—
	4. Schreibmaterialien, Druckkosten, Formulare 2c. Instandhaltung des Inventars:		
	a. bare Auslagen	45	18
	b. Pauschquantum für Papier	—	—
	5. Portokosten, Botenlöhne 2c.	153	65
	6. Insertions- und sonstige Publikationskosten	43	80
	7. Zinsen und sonstiger Verwaltungsaufwand	—	—
VI.	Einlagen in den Reservefonds	—	—
	Summa	850	53

Ferner wird bemerkt, daß im Jahre 1891 42 in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben vorgekommene Unfälle dem Sektions-Vorstande angemeldet worden sind. — Von diesen Unfällen sind 26 als entschädigungspflichtig und berechtigt anerkannt, 9 als nicht entschädigungspflichtig und unberechtigt abgelehnt, und 7 sind noch nicht entschieden.

Wiedenbrück, den 29. Januar 1892.

Der Sektions-Vorstand d. Westfälischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Osterrath, Landrat.

Bekanntmachung.

Die in der Schafherde des Schäfers Fritz Teismann — zur Zeit bei Kolon Heismann Nr. 4 Nordhorn — ausgebrochene **Räude** ist als **erloschen** anzusehen und sind die dieserhalb angeordneten Schutzmaßregeln aufgehoben, was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Gütersloh, den 6. Februar 1892.

Der Amtmann. Paasch.

Submissions-Anzeige.

Die zum **Neubau eines Schulhauses in Iffelhorst**, Amt Brackwede, erforderlichen Bauarbeiten sollen im Ganzen oder in einzelnen Losen vergeben werden.

Bedingungen, Zeichnungen 2c. liegen bei dem leitenden Baumeister Herrn Al. Trappen in Bielefeld, Wertherstraße 6a, morgens von 10—12 Uhr zur Einsicht aus.

Offerten sind versiegelt mit der Aufschrift „Schulhausbau Iffelhorst“ **bis zum 20. Februar d. Js., mittags 12 Uhr**, bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Brackwede, den 6. Februar 1892.

Der c. Amtmann. Koch.

Strohhüte

zum **Waschen, Modernisieren und Färben** erbitte baldigst.

Conrad Pinche.

Strohhüte

zum **Waschen, Färben** und **Umformen** nach vorliegenden Façons nimmt an

Frau H. Fischer.

Behufs Stellungnahme zu dem im Landtage vorliegenden Entwurf eines

Volksschulgesetzes

werden die christlichen Bewohner von Stadt und Land Gütersloh zu einer

Allgemeinen Volksversammlung

Sonntag, 14. Februar, nachmittags 5½ Uhr,

im Saale der „Erholung“

hiermit eingeladen.

Ferd. Bartels. Fritz Güth. Rektor **Hark. Hogrebe. A. Jngensand.** Kolon **Jbrügger.** Meier **Kattenstroth.** Kolon **Krümpelmann. W. Kornfeld,** Maler. Kolon **Loerpabel.** Oberlehrer **Müller. Reckeweg. Wix** (Nordhorn). Tierarzt **Wulfhorst. Zumbaum.**

Verein zur Wahrung lokaler Handelsinterressen.

Mittwoch, den 9. d. Mts., abends 8½ Uhr,

Monatsversammlung

im Vereinslokale — Westfälischer Hof.

Um rege Beteiligung ersucht freundlichst

Der Vorstand.

Brieftauben-Verein „Pfeil“.

Donnerstag, den 11. d. Mts., abends 8½ Uhr,

Generalversammlung.

Die

Buchdruckerei

der

Neuen Gütersloher Zeitung

(Schmäling & Gütersloh)

in

GÜTERSLOH

empfiehlt sich zur Herstellung aller

Buchdruckarbeiten

bei sauberster Ausführung und billigster Preisnotierung.

Ein gut erhaltener

Rollwagen

und ein

Handwagen

sind billig zu verkaufen. Wo? sagt die Geschäftsstelle d. Ztg.

Echte

Kieler Sprotten.

W. Küster.

Toilette-Seife

kostet jetzt nur **35 Pfg.** à Pfd. bei **Clemens Müller**

Zum 1. April wird eine kleine

Wohnung

von 1—2 Räumen am liebsten an der Münsterstraße, Königstraße oder Bleffenstätte zu mieten gesucht. Näheres bei der Geschäftsstelle d. Z.

Garantiert reine

Ungarweine von der Ungarwein-Vertriebs-Gesellschaft **Werner, Kielemann & Co.**, Berlin, zu Originalpreisen zu haben bei

Fritz Jurmühlen, Konditor.

Visitenkarten,

von der einfachsten bis zur elegantesten **Ausführung,** empfehlen

Schmäling & Gütersloh.